Stadt Calbe (Saale)
Der Bürgermeister

Calbe, den 13.08.2020

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 117-20

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	07.09.2020					
Bau- und Vergabeausschuss	09.09.2020					
Hauptausschuss	10.09.2020					
Stadtrat	24.09.2020					

Betreff:

Prioritätenlisten für Investitionen ab einem Wert von 25.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021		
Datum Fachbereichsleiter/in	Datum Bürgermeister	Datum Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt, die Maßnahmen aus der Prioritätenliste für den Investitionsbedarf neu aufzunehmender Investitionen ab einem Wert von 25.000 EUR in die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen – Anlage 1 -.

Bereits beschlossene Investitionen, einschließlich durch Verpflichtungsermächtigungen gebundene Maßnahmen, für das Haushaltsjahr 2021 ab einem Wert von 25.000 EUR in der vorgelegten Fassung – Anlage 2 – werden durch den Stadtrat nachrichtlich zur Kenntnis genommen.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß dem Antrag der CDU/FDP Fraktion zur Beschlussvorlage 044-19 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Stadt Calbe (Saale):

„Der Planung und Durchführung von Investitionen ab einem Wert von 25.000 EUR ist für die Folgejahre eine durch den Stadtrat beschlossene und jährlich zu aktualisierende Prioritätenliste zu Grunde zu legen“

wird der Bürgermeister legitimiert, Investitionen nach Anlage 1 und 2 in die Planung 2021 aufzunehmen und durchzuführen nach Möglichkeit der finanziellen Lage im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Sollten auf Grund fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit Maßnahmen nicht durchführbar sein, dann sind diese in einer gesonderten Form zu beraten.

Der Beschlussvorlage wurden 2 Anlagen beigefügt:

Anlage 1 – zu beschließen

In die Haushaltsplanung neu aufzunehmende Investitionen für das Haushaltsjahr 2021 ab einem Wert von 25.000 EUR im Rahmen der Notwendigkeit und finanziellen Möglichkeiten.

Anlage 2 – nachrichtlich

Hier handelt es sich um durch Verpflichtungsermächtigungen vertraglich gebundene und begonnene Maßnahmen aus Vorjahren sowie mit der Haushaltsplanung 2020 geplante und beschlossene Maßnahmen mit einer Weiterführung in 2021.

*

Entsprechend den Prioritätenlisten werden insgesamt investive Einzahlungen in Höhe von 5.469.100 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 6.496.000 EUR ausgewiesen. Der verbleibende Eigenanteil beträgt insgesamt 1.026.900 EUR (ohne der vorläufig geplanten Investitionen unter 25.000 EUR).

Die Eigenanteile für die investiven Fördermaßnahmen 54100-035 Gewerbegebiet Nord (CÖS) in Höhe von 187.000 € und 54100-036 Straßen IPC in Höhe von 425.000 EUR sollen insgesamt über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 612.000 € wäre dann in der Haushaltssatzung 2021 festzusetzen.

Die verbleibenden Eigenanteile aus den Prioritätenlisten sollen über die Investitions- und Kommunalpauschale gedeckt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Prioritätenliste 1 und 2

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	☒ Ja ☐ Nein
Pflichtaufgaben ☐	Freiwillige Aufgaben ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	☐ Ja ☐ Nein
Ergebnisplan ☐	Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐
Veranschlagung im Finanzplan	☐ Ja ☐ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei